

Kosten

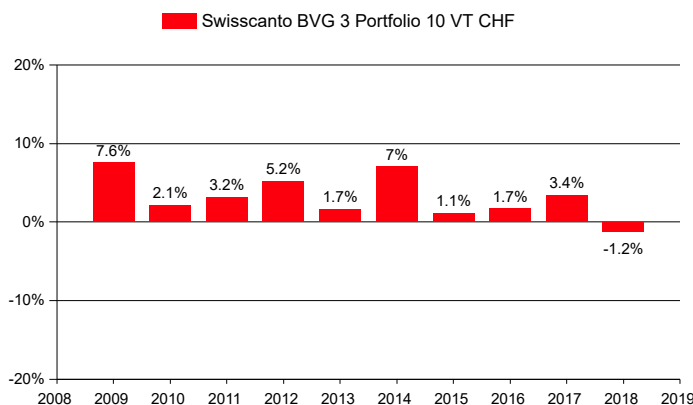
Die dem Vermögen der Anlagegruppe belasteten Kosten dienen der Verwaltung, dem Vertrieb und der Vermarktung der Anlagegruppe. Die Kosten beeinträchtigen die Wertentwicklung der Anlagegruppe.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabegebühren (max.)	keine (*)
Rücknahmegebühren (max.)	keine (*)
Kosten, die von der Anlagegruppe im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	0.60%
Kosten, welche die Anlagegruppe unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung der Anlagegruppe gebundene Gebühren (max.)	keine

Die laufenden Kosten sind auf der Grundlage der erwarteten Gesamtkosten geschätzt, weil die pauschale Verwaltungskommission geändert hat. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr ändern. Der Jahresbericht enthält Einzelheiten zu den berechneten Kosten.

(*) Bei Zeichnung und Rücknahme von Ansprüchen der Anlagegruppe kann die Vorsorgestiftung einer Bank allenfalls eine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr erheben. Ihr Berater kann Sie über die effektiven Kosten (auch über allfällige Bankspesen) informieren.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Zusatzinformationen:

Die Wertentwicklung der Vergangenheit beinhaltet keine Garantie für zukünftige Erfolge.

Für diese Anlegergruppe wurden erstmals Anteile ausgegeben: 1992

Währung, in der die Wertentwicklung berechnet wurde: CHF

Bei der Wertentwicklung werden die laufenden Kosten mitberücksichtigt.

Praktische Informationen

- Die Depotbank ist die Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich.
- Statuten, Stiftungsreglement und Anlagerichtlinien werden im Internet unter www.swisscanto.com als PDF-Dateien zum Download veröffentlicht. Diese Dokumente sowie der letzte Geschäftsbericht und allfällige weitere Unterlagen können auch kostenlos bezogen werden bei der Swisscanto Anlagestiftung, Geschäftsführung, Bahnhofstrasse 9, CH-8001 Zürich.
- Die Swisscanto Anlagestiftung kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der Anlagerichtlinien vereinbar ist.